

Bärbl Mielich, MdL, Sprecherin der BAG Arbeit, Gesundheit Soziales
Gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Von der bedarfsorientierten Grundsicherung zum einkommensunabhängigen
Grundeinkommen

Eine Standortbestimmung

Der Beschluss der BDK in 1997, die gängige Sozialhilfe durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung ab zu lösen, war damals ein Paradigmenwechsel: Das „Grüne“ Menschenbild ging und geht immer noch von einem Hilfesystem aus, das vor allem Hilfe zur Selbsthilfe leistet, weniger die Rundumversorgung meint. Grundsicherung bleibt dabei in ihrer Ursprungsdefinition die Abfederung einer vorübergehenden sozialen Notlage, die für begrenzte Zeit die Basis bildet, auf der die und der Einzelne neu aufbauen kann. Entsprechend waren die Kernelemente der grünen Grundsicherung die Stärkung der Eigenverantwortung und gleichzeitig die Abschaffung der BittstellerInnenhaltung. Grundsicherung sollte ein Anspruch und kein Almosen sein.

Dazu sollten die Hilfesysteme Sozial- und Arbeitslosenhilfe zusammen gelegt werden. Damit wurde kein Unterschied gemacht zwischen den Menschen, die lange erwerbslos waren und denen, die entweder keine Ausbildung oder keine sozialversicherungspflichtige Arbeit hatten.

Teile des Grünen Konzepts finden sich in der SGBII Reform von 2004 wieder: Die Zusammenlegung wurde umgesetzt, der ausgeweitete Anspruch auf Leistungen der Arbeitsmarktförderung und Qualifizierung wurde festgeschrieben, allerdings mit weitgehenden Einschränkungen bei einer engen Anrechnung des PartnerInneneinkommens, der Ausweisung sogenannter Bedarfsgemeinschaften. Damit wurde das „grüne“ Ziel, eigene, vom Partner bzw. der Partnerin unabhängige Ansprüche anmelden zu können, fallen gelassen. Dies zugunsten der Beibehaltung abgeleiteter Ansprüche, ein frauenpolitischer Rückschritt, der die Durchsetzbarkeit der SGBII Reform für Grüne sehr schwer machte. Damit wurden vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen durch die Anrechnung des Partnereinkommens aus dem Leistungs- und damit auch aus dem Qualifizierungsbezug ausgeschlossen. Eine weitere fast nicht zu überwindende Hürde für Grüne waren die drohenden Sanktionen, wenn Arbeitsangebote nicht angenommen werden sollten. Der Staat mit seinem Sozialsystem fungierte wieder in der Rolle des Maßreglers, des Kontrolleurs, weniger in seiner Funktion des Hilfe- und Unterstützungsanbieters. Und das in einer Zeit, in der die registrierten Arbeitslosenzahlen die 5 Mio. Grenze überschritten. Keine Arbeit, aber der Staat will die Arbeitswilligkeit des/der Einzelnen unter Beweis stellen.

In der Konsequenz war die Akzeptanz der „Hartz IV“ Reform bei unserem Klientel, aber vor allem auch bei dem klassischen SPD Klientel äußerst umstritten.

Die aktuelle Evaluation zu dem Stand der SGBII Reform, an der ich mitgearbeitet habe, arbeitet die positiven Aspekte in der Umsetzung auf und fordert deutliche Nachbesserungen und auch grundsätzliche Veränderungen: Es bleibt bei der Grünen Forderung nach Durchsetzung individueller Ansprüche, das Fördern muss Priorität vor dem Fordern haben. Der unterstützende Staat soll ausgebaut werden, dennoch bleibt der sanktionierende Staat. Damit bleiben wir in der aktuellen Tagespolitik im bestehenden System. Für eine politische Perspektive stellt sich allerdings die Frage, ob das bestehende System ausreicht, die Veränderungen in der Arbeitswelt anzuerkennen und auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Wir stellen in der aktuellen Analyse des konjunkturellen

Aufschwung fest, dass zwar die Erwerbslosigkeit in einigen gezielten Branchen schwindet, das Gros der Erwerbslosen, die schlecht oder nicht Qualifizierten, ältere ArbeitnehmerInnen und BewohnerInnen strukturschwacher Regionen werden auch langfristig vom Aufschwung nicht profitieren. Und obwohl die Konjunktur sich wieder belebt, werden massiv Arbeitsplätze abgebaut, ins billigere Ausland verlagert oder ganze Firmen verkauft, mit dem Ziel Gewinne zu maximieren. Arbeitsplätze und deren Erhalt ist damit nicht zwangsläufig an eine wachsende Konjunktur gekoppelt, beide Faktoren agieren zunehmend unabhängiger von einander, auch das ist eine Konsequenz international vernetzter Geschäfte und Wirtschaftsbeziehungen.

Die Erwerbsbiographien passen sich diesen Veränderungen an: Feste unbefristete Arbeitsverhältnisse werden seltener, unstete, unterbrochene Biographien häufiger. Das Alleinernährermodell hat ausgedient, Frauen sind mittlerweile so gut qualifiziert wie noch nie in der Geschichte der Republik. Ehen werden nicht immer und unbedingt für die Ewigkeit geschlossen, unterschiedliche Lebensmodelle mit und ohne Kinder mit und ohne PartnerIn stehen neben einander. Damit brechen die Bedingungen, die Säulen, für das Funktionieren des bestehenden Sozialversicherungssystems weg.

In der Konsequenz wird in aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten zunehmend das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert. Doch auch wenn der Kerngedanke: ein Grundeinkommen für jede und jeden, bei all den diskutierten Modellen gleich ist, bleiben die Konzepte in der Ausgestaltung im Umfang und vor allem in den Vorschlägen der Finanzierung sehr unterschiedlich.

Die Meinungsführerschaft hat bisher Götz Werner mit seinem Modell der Finanzierung alleine durch Verbrauchssteuern bei gleichzeitiger deutlicher Entlastung der Unternehmenssteuern. Er rechnet mit einer Übergangszeit bis zur vollständigen Systemumstellung von ca. 50 Jahren. Problematisch bleibt bei diesem Ansatz neben der umstrittenen Entlastung der Unternehmen bei gleichzeitiger Belastung der VerbraucherInnen die Verknüpfung mit Renten und Pflegeversicherungssystem ebenso wie die Finanzierung des Gesundheitssystems. Bei Götz Werner und auch beim Mitglied der CDU Grundsatzkommission Dieter Althaus, wird mit dem bedingungslosen Grundeinkommensmodell nebenbei die Kopfpauschale in der Gesundheitsversorgung eingeführt.

Die Grünen sind mittendrin in der Debatte. Ich will mit der Grünen Initiative eines Grundeinkommenskonzeptes von der Mitte nach Vorne kommen. Wir brauchen die MeinungsführerInnenschaft, wenn wir ein Grundeinkommen diskutieren, das nicht automatisch die neoliberalen Züge der genannten Autoren hat.

Für mich sind folgende Bereiche von zentraler Bedeutung:

Der wichtigste Aspekt, der vor allem Auswirkungen auf die Akzeptanz eines Grundeinkommens hat, ist die Bedarfsunabhängigkeit. Der Makel, HartzIV EmpfängerIn zu sein, wird damit beseitigt und die Fragen nach der Gerechtigkeit (Wieso soll auch die Zahnarztgattin Grundeinkommen erhalten???) können mit der Einführung eines Steuersystems beantwortet werden, dass keine Freibeträge mehr enthält und das Einkommen incl. der Einkommen aus Nichterwerbstätigkeit voll versteuert.

Wir brauchen eine lebendige Demokratie durch aktive Teilhabe möglichst vieler Menschen in unserem Land. Ein Grundeinkommen schafft die Voraussetzung für unterschiedliche Lebens- und Arbeitsmodelle. Erwerbslose Zeiten werden zumindest mit einem kleinen Sockel

erträglicher gemacht, die Risiken werden kalkulierbarer, weil das Grundeinkommen einrechenbar ist.

Aktive Teilhabe bedeutet auch eine umfassende Reform unseres Bildungssystems, um eine möglichst optimale Förderung des Einzelnen zu gewährleisten. Das Konzept der 9jährigen Basisschule, das die Grüne Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode entwickelt hat, ist die entsprechende Antwort, wenn es um eine grundlegende Bildungsreform geht.

Die Verteilung von Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit wird durch ein Grundeinkommen für jede/n Erwachsene/n erleichtert, denn aufbauend auf dem Sockel Grundeinkommen sind auch Teilzeitjobs existenzsichernd. In der Langfristvision kann es insgesamt zu einem anderen Verständnis der Sinnhaftigkeit im Leben führen, wenn Erwerbsarbeit nicht die umfassende und oftmals alleinige Identitätsstiftung behält.

Arbeit ist genug da, sie wird in vielen Berufssparten allerdings nicht finanziert, ist dennoch gesellschaftlich notwendig und volkswirtschaftlich sehr sinnvoll. Gesellschaftlich notwendige Arbeiten, z.B. im Dienstleistungsbereich und dort vor allem in der Ergänzung der psychosozialen Betreuung bei professioneller Pflege werden in der Kombination mit dem Grundeinkommen erst finanzierbar. Es ist die Chance in der veränderten Altersstruktur unserer Gesellschaft den Anforderungen an mehr Betreuung für Menschen im Alter zu entsprechen.

Sanktionen werden durch eine Angebotskultur ersetzt.

Es hat sich in der langen Geschichte der Sozialhilfe gezeigt, dass Sanktionen, wie Leistungsentzug bei Nichtarbeitswilligkeit letztlich nicht verhindert hat, dass es Sozialhilfe bzw. Hartz IV BezieherInnen in der 3. Generation gibt, die es sich in einem Gemisch aus Transferleistungsbezug und Schwarzarbeit eingerichtet haben. Angebote durch finanzielle Anreize, z.B. einer einmaligen Zusatzleistung bei Abschluss einer Ausbildung, können eine Möglichkeit schaffen, sich mit Unterstützung aus diesem Kreislauf zu befreien.

Instrumente der Arbeitsmarktförderung und Qualifizierung vor allem für Jugendliche ohne Schulabschluss müssen ausgebaut werden.

Ein grünes Konzept unterscheidet sich auch in der Verzahnung mit anderen Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik. Der Vermittlungs-, der Förderbereich, bleiben weiterhin wichtige Instrumente, um möglichst viele Menschen dabei zu unterstützen ihren Platz im Erwerbsleben zu finden.

Das „grüne“ Modell, wie es jetzt in vielen Landesverbänden und auch in der Kommission des Bundesvorstandes diskutiert wird, ist eingebettet in andere Sicherungssysteme. Es soll mit den Modellen der BürgerInnenversicherung für die Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeversicherung verknüpft werden. In der Perspektive stelle ich mir die Weiterentwicklung des grünen BürgerInnenversicherungskonzepts vor, dass die Beitragsbemessungsobergrenze zunächst anhebt, um sie letztlich auf zu heben. Das entspricht dem Schweizer Modell der BürgerInnenversicherung in der Rente.

Zur Finanzierung der Alterssicherung kann es Module aus Basisabsicherung und beitragsfinanziertem Anteil zur Aufstockung der Grundrente geben.

Insgesamt federt ein einkommensunabhängiges Grundeinkommen auch in der Höhe lediglich den durchschnittlichen Grundbedarf ab. Sonderbedarfe sollen auch in Zukunft einkommensabhängig gewährt werden. Das betrifft vor allem Menschen, die einen erhöhten Bedarf an Pflege z.B. und/ oder Hilfsmitteln haben.

Die Umsetzung eines bedarfsunabhängigen Grundeinkommens ist mindestens ein Generationenprojekt. Vor allem die Auswirkungen einer umfassenden Bildungsreform die für mich zwingend mit der Einführung eines Grundeinkommens verbunden ist, wird die Voraussetzungen ändern, mit denen der/die Einzelne in sein/ihr Erwachsenen Leben tritt.

Auch wenn die Auswirkungen eines Grundeinkommens mit vielen „Unbekannten“ agieren muss, sind die Vorteile gegenüber dem jetzigen System für mich deutlich erkennbar.